

1279/AB
vom 25.06.2025 zu 1321-1325/J, 1382-1385/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.401

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 25. April 2025 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **1321/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Vorarlberg;
- **1322/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Salzburg;
- **1323/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 im Burgenland;
- **1324/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Wien;
- **1325/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Oberösterreich;
- **1382/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in der Steiermark;
- **1383/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Kärnten;
- **1384/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Niederösterreich;
- **1385/J** betreffend Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Tirol.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 23:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Anzeigen wurden im Jahr 2024 gegen zum Tatzeitpunkt minderjährige Täter in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol erstattet?*

(Bitte um genaue Auflistung nach Bundesland, Alter, Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)

- *Wie hat sich die Jugendkriminalität im Jahr 2024 in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol im Vergleich zu den Vorjahren - unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen, dem Einsatz der „Einsatzgruppe Jugendkriminalität“ und der damit entstandenen Kosten - entwickelt?*
- *Welche Arten von Straftaten wurden am häufigsten von syrischen Jugendlichen in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol begangen? (Bitte um genaue Auflistung nach Straftaten und Art der Delikte)*

Aufgrund des Umfanges des in den Anfragen erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilagen verwiesen.

In den Beilagen wird zur Frage 4 eine Auswertung der PKS hinsichtlich der Veränderung der Anzahl der Tatverdächtigen im jeweiligen Bundesland – aufgeschlüsselt nach den Altersklassen – vorgelegt. Inwieweit die im Rahmen der Einsätze der Einsatzgruppe Jugendkriminalität (EJK) gesetzten Maßnahmen Auswirkung auf die Entwicklung der in der polizeilichen Anzeigenstatistik erfassten Zahlen in Bezug auf die ermittelten minderjährigen Tatverdächtigen zeigen, kann nicht seriös beurteilt werden. So ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass durch Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität – wie insbesondere Schwerpunktaktionen der EJK – Jugendliche als Straftäter ausgeforscht werden, und damit die Anzahl an Delikten, welche Jugendlichen zugeordnet werden können (also die „Jugendkriminalität“) statistisch steigt. Bleiben hingegen Delikte, welche jugendliche Straftäter verüben, ungeklärt, scheinen diese nicht als Jugendkriminalität auf. Es ist daher davon auszugehen, dass Maßnahmen im Einsatz gegen Jugendkriminalität zu erfolgreichen Klärungen, aber auch zu einer statistischen Steigerung an Tatverdächtigen geführt haben.

Zu den Fragen 2, 3 und 24:

- *Wie viele davon wurden rechtskräftig verurteilt? (Bitte um genaue Auflistung nach Bundesland, Alter, Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*
- *Wie oft kam es hinsichtlich der in Frage 1 genannten Anzeigen zu einer Diversion? (Bitte um genaue Auflistung nach Bundesland, Alter, Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*

- Wie viele syrische Jugendliche unter der von Ihnen zu Frage 23 aufgelisteten Straftaten wurden in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol
 - a. nicht weiterverfolgt oder bestraft? Und aus welchem Grund?
 - a. verwarnt oder mit bestimmten Auflagen freigelassen? Und aus welchem Grund?
 - b. mit einer Bewährungsstrafe versehen?
 - c. in eine Jugendstrafanstalt eingewiesen?
 - d. außer Landes gebracht?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- Welche Prognosen gibt es für die Statistik der Jugendkriminalität im Jahr 2025 für Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich, Tirol?

Aus den Zahlen vergangener Jahre lassen sich zwar gewisse Entwicklungen für das laufende Jahr 2025 ablesen, für eine seriöse Prognose reichen diese Daten allerdings nicht aus.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Gibt es bestimmte Städte oder Regionen in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol in denen die Jugendkriminalität besonders hoch ist?
- Welche Arten von Straftaten wurden im Jahr 2024 von minderjährigen Tätern in Tirol am häufigsten begangen? (Bitte um genaue Auflistung nach Straftaten)

Bezüglich der konkreten Kriminalitätsbelastung einzelner Regionen in den Bundesländern wird auf die entsprechenden Auswertungen der PKS in den Beilagen verwiesen.

Zur Frage 8:

- Wie werden Polizeibeamte im Umgang mit minderjährigen Straftätern geschult? (Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Schulungen)

In der Polizeigrundausbildung (PGA) werden die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer im Ausbildungsmodul „Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre“ mit den Grundlagen des polizeilichen Einschreitens vertraut gemacht. Der Themenbereich

„Einschreiten in besonderen Fällen“ mit dem Inhalt, wie bei der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen durch Unmündige, Jugendliche und junge Erwachsene eingeschritten werden darf, bildet einen wesentlichen Teil der Ausbildung. Das vermittelte Wissen bezieht sich unter anderem auf die besonderen Verfahrensbestimmungen nach der Strafprozessordnung 1975 und dem Jugendgerichtsgesetz 1988, wie etwa die besondere Rechtsbelehrung, die Beziehung einer Vertrauensperson bei Vernehmungen und der Verteidigerpflicht bei Vernehmungen im Falle einer Vorführung zur Vernehmung, Gegenüberstellung und der Festnahme.

Ebenfalls befassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zuge der PGA im Ausbildungsmodul „Kriminalistik“ – „Sonderformen der Vernehmung (Kinder und Jugendliche)“ und in der Vernetzung mit dem Ausbildungsmodul „Modulares Kompetenztraining“ vertiefend mit dem Umgang von Unmündigen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Bereich der derzeitigen Grundausbildung für dienstführende Beamtinnen und Beamte (E2a) sind theoretische Inhalte im Jugendgerichtsgesetz einschließlich des dazugehörigen Erlasses sowie der landesspezifischen Dienstanweisungen im Rahmen des Unterrichtsfaches „Strafprozessrecht“ vorgesehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einschreiten gegenüber unmündigen Personen.

Im Bildungskatalog 2025 stellt der Umgang mit Minderjährigen einen Teilaспект verschiedener Aus- und Weiterbildungsinhalte dar. So war der „Umgang mit minderjährigen Straftätern“ neben „Radikalisierung“ ein Nebenthema der bis einschließlich 2023 zweimal pro Jahr organisierten dreitägigen Seminare mit dem Titel „Radikalisierungsprävention“ sowie im Jahr 2024 des Seminars dem Titel „Riskantes Verhalten von Jugendlichen I (Look@their.life)“.

Ebenfalls erwähnenswert ist das Seminar „A world of difference“, welches bereits seit vielen Jahren angeboten wird und sämtliche Diversitätsfelder, also auch den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, abdeckt.

Zur Frage 9:

- *Wie sieht die Zusammenarbeit von Polizei, Schule und anderen Institutionen in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol aus, um der Jugendkriminalität entgegenzuwirken?*

Generell ist anzumerken, dass im Rahmen der Kriminalprävention seit vielen Jahren Programme zur Vorbeugung von Jugenddelinquenz an Schulen vorgetragen werden. Grundsätzlich erfolgen derartige Präventionsmaßnahmen durch den Assistenzbereich AB04 Kriminalprävention der Landeskriminalämter sowie in den Bezirken durch besonders geschulte Präventionsbedienstete. Es handelt sich hierbei um bundeweit standardisierte Programme, die vom Bundeskriminalamt ausgegeben werden. Das erste Programm mit dem Namen „Out – die Außenseiter“ begann im Jahr 2001 und wurde im Kalenderjahr 2018 von „Under 18!“ abgelöst. „Under 18!“ ist die Dachmarke mit mehreren „deliktorientierten“ Unterprojekten wie „Allright!“, „Click&check!“, „Cyberkids“ und „Look@your life!“. Die Präventionsbediensteten wenden sich mit diesen Präventionsprojekten an alle Jugendlichen, ohne spezielle Zielgruppen oder migrantische Gruppen dezidiert anzusprechen, da diese Projekte im Bereich der universellen Prävention angesiedelt sind. Dieses Präventionsprojekt zur Minimierung der Jugendkriminalität wurde auch im Rahmen einer Kiras Studie evaluiert und die Wirksamkeit durch diese wissenschaftlich nachgewiesen. Zudem gibt es seit einigen Jahren ein eigenes Modul „Extremismusprävention“ unter dem „Under 18!“-Dach, welches von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst entwickelt wurde und vom Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung vorgetragen und geschult wird.

Im Folgenden soll ein Überblick über die in den Bundesländern ergänzend zum Präventionsprogramm „Under18“ gesetzten Präventionsmaßnahmen gegeben werden:

Wien	Im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion (LPD) Wien kam und kommt es zu regelmäßigen Vernetzungen samt Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen von diversen Kooperationsprogrammen auf verschiedenen (lokalen und regionalen) Ebenen, wie dem Regionalen Dialogforum, der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendkriminalität“, die nach Abschluss ihrer ursprünglichen Aufgabe als runder Tisch weitergeführt wird, dem seit 2018 bestehenden „Runder Tisch gegen Gewalt an Schulen“ sowie Gemeinsam.Sicher. Bei Bedarf befassen die polizeilichen Vertreterinnen und Vertreter die jeweils zuständigen Organisationseinheiten der LPD Wien mit konkreten Angelegenheiten, die sich im Rahmen der Kooperationsformate ergeben.
-------------	--

Steiermark	<p>Das Stadtpolizeikommando Graz hat das American-Football-Projekt „Block die Gewalt“ ins Leben gerufen und führt dieses gemeinsam mit den Graz Giants, dem Familien- und Jugendressort der Stadt Graz und der Lebenshilfe in Sportstätten und in öffentlichen Parkanlagen in Graz durch.</p> <p>Des Weiteren fanden bis zum Herbst 2024 regelmäßige Gewaltschutzgipfel statt, zu welchen das Land Steiermark eingeladen hatte.</p> <p>Am 5. April 2024 fand auf Einladung des Landes Steiermark eine Gesprächsrunde zum Thema „Jugendkriminalität“ statt. Als Folgeveranstaltung gab es am 25. Juni 2024 einen runden Tisch zum Thema „Jugendkriminalität“ und wurde dabei vom damaligen Landeshauptmann die Landesamtsdirektion mit der Organisation, Terminkoordination und Einladung zu weiteren derartigen Treffen beauftragt. Weitere Vernetzungstreffen mit Polizeibeteiligung fanden seit damals nicht statt.</p> <p>Seitens der Polizeiinspektionen besteht ein regelmäßiger Kontakt zu Schulen und werden Problemstellungen bei Bedarf mit repressiven Maßnahmen zeitnah gelöst. Zudem finden anlassbedingt sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen statt.</p>
Burgenland	<p>Das österreichweite Programm „Sicherheit im öffentlichen Raum“ wurde evaluiert und neu aufgesetzt. Das Ziel ist das Vermeiden von Gewalt im öffentlichen Raum. Derzeit noch in der Ausrollphase werden Multiplikatoren ausgebildet, um dieses Programm in diversen Vorträgen dann in die Breite zu bringen.</p>
Vorarlberg	<p>In Vorarlberg wird seit dem Jahr 2023 ein EU-gefördertes (ISF Police) Projekt der LPD Vorarlberg und der Offenen Jugendarbeit Dornbirn (OJAD) umgesetzt, im Rahmen dessen jugendliche Ersttäter von der Polizei an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der OJAD vermittelt werden, welche die Betroffenen im Strafverfahren sowie der Freizeitgestaltung ohne Delinquenz unterstützen. Das Projekt wird für den Förderzeitraum bis 2027 mit EU-Mitteln des Fonds für innere Sicherheit (ISF) begünstigt. Das Projekt zielt darauf ab, wirksame</p>

	<p>Potentiale der Offenen Jugendarbeit (OJA) in der Kriminalprävention mit dem Fokus auf die von der Polizei ermittelten, tatverdächtigen Jugendlichen auszubauen und zu unterstützen. Es erfolgt eine klare Abgrenzung der Tätigkeit der Offenen Jugendarbeit zu bereits gerichtlich anhängigen Verfahren oder wenn schon gerichtliche Auflagen erteilt wurden. Für diese Jugendlichen ist die Bewährungshilfe/Neustart zuständig.</p> <p>In Vorarlberg finden zudem regelmäßige Vernetzungstreffen unterschiedlicher Stakeholder aus dem Bereich der Behörden, Opferschutzeinrichtungen, Gewaltberatung, Kinder- und Jugendanwaltschaft, anderer Sozialeinrichtungen und der Polizei, beispielsweise im Rahmen des „regionalen Dialogforums“, zum Thema Jugendkriminalität statt.</p>
Salzburg	<p>Die Prävention für die Zielgruppe Jugendliche ist eine wesentliche Säule der Präventionsarbeit der Kriminalprävention des Landeskriminalamtes (LKA). Die Kriminalprävention bedient sich dazu der österreichweiten Projekte, die unter der Bezeichnung „Under18“ geführt werden. Es sind dies die Projekte „All Right- Alles was Recht ist“, „Click&Check“, sowie „Look@your.Life“. Die Projekte dienen vor allem der Gewaltprävention, Suchtprävention und der präventiven Sensibilisierung im Umgang mit dem Internet. Mit der Bildungsdirektion Salzburg besteht dazu das Einvernehmen und laufender Austausch. Ebenso werden diese Projekte im eingeschränkten Ausmaß (abhängig von den vorhandenen Ressourcen) und individuell angepasstem Umfang auch für NGOs angeboten (z.B. ProMente und vergleichbaren Einrichtungen, welche diverse Schulungen für Jugendliche mit unterschiedlichen Problemen anbieten). Mit den bekannten Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen wird die Vernetzung und Zusammenarbeit gesucht.</p>
Tirol	<p>Um Jugendkriminalität entgegenzuwirken, erfolgt die Zusammenarbeit von Polizei, Schule und anderen Institutionen in Tirol auf mehreren Ebenen (Polizeiinspektionen, Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden und LKA):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensive Zusammenarbeit mit der Justiz bei der Bekämpfung von Jugendbandenkriminalität;

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vernetzung mit Jugendeinrichtungen und Vereinen der Gemeinden und des Landes Tirol regional und landesweit; ➤ Schutzzonen für gefährdete Orte, situative Präventionsmaßnahmen (bauliche Maßnahmen, Überwachung, Verhaltensmaßnahmen – Präventionsprogramm „Sicherheit im öffentlichen Raum“); ➤ Angebot von primären Präventionsmaßnahmen für Schulen und Vereine in Umsetzung der Jugendpräventionsprogramme von „UNDERR18“ (Themenschwerpunkte: Gewalt, Neue Medien und Sucht); ➤ Mehrebenen-Ansatz unter Einbindung von Eltern und Pädagogen. <p>Zudem fand vom 13. bis 14. März 2024 ein Lehrgang zum Thema „Umgang mit straffälligen (un)mündigen Jugendlichen“ statt. Dieser wurde durch das Kompetenzzentrum Sicherer Österreich (KSÖ) und das Land Tirol organisiert, wobei auch Polizeibedienstete aus verschiedenen Bereichen teilgenommen haben.</p>
Oberösterreich	<p>Die LPD Oberösterreich ist in der Prävention mit der Bildungsdirektion und Schulpsychologie sowie mit diversen Fachstellen (Kinder- und Jugendhilfe (KJH), Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA), Internetservice Provider (ISP), SaferInternet, EDU-Group, Verein PIA – Hilfe für Opfer von sexueller Gewalt - usw.) vernetzt und in der universellen Prävention ab der dritten Schulstufe tätig.</p> <p>Hauptsächlich werden in Oberösterreich die Programme von Under 18 (AllRight, Click & Check, Look@your.life sowie das Radikalisierungsprogramm RE#work) ab der fünften Schulstufe umgesetzt. Zusätzlich bietet die Kriminalprävention in Oberösterreich das Gewaltpräventionsprogramm MiKi für Volksschulen ab der dritten Schulstufe an.</p>
Niederösterreich	<p>In Niederösterreich werden im Rahmen der Kriminalprävention seit vielen Jahren Programme zur Vorbeugung von Jugenddelinquenz an Schulen vorgetragen. Grundsätzlich erfolgen derartige Präventionsmaßnahmen im Bereich der LPD NÖ durch das LKA NÖ AB04 Kriminalprävention, sowie in den Bezirken durch besonders geschulte Präventionsbeamte. Die Vorträge orientieren sich an den</p>

	bundesweit standardisierten Programme des Bundeskriminalamtes, wie „Out-die Außenseiter“ bzw. seit dem Jahr 2018 an dem Programm „Under 18“.
Kärnten	Die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen erfolgt durch das Landeskriminalamt Kärnten, AB04 – Prävention, im Rahmen verschiedener Projekte und Präventionsveranstaltungen.

Zu den Fragen 10 und 17:

- *Inwieweit wird das Bildungsministerium bzw. das gesamte Bildungssystem in die Prävention von Jugendkriminalität in Ihre Überlegungen und Strategien miteinbezogen?*
- *Gibt es eine Evaluation über die bisherige Arbeit der von Ihnen eingesetzten „Expertenrunde“?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war auf Expertenebene an der 2024 ins Leben gerufenen, interministeriellen Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendkriminalität“ beteiligt und hat auf diesem Weg maßgeblich an der Ausarbeitung des Empfehlungskatalogs mitgewirkt.

Die angesprochene Expertengruppe wurde als „Interministerielle Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendkriminalität“ im Auftrag des Bundeskanzlers Mitte 2024 von Bundesminister Karner und der damaligen Bundesministerin Edtstadler unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzt. Aufgabe der Expertinnen- und Experten war die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherstellung rascher und durchsetzbarer Konsequenzen und Sanktionen bei Delinquenz von Kindern und Jugendlichen auf präventiver und repressiver Ebene unter verstärkter Inpflichtnahme der Erziehungsberechtigten. Im Rahmen eines Zwischenberichts wurden am 19. April 2024 insgesamt 30 Handlungsempfehlungen präsentiert. Eine Reihe dieser Empfehlungen sind kurz- bis mittelfristig umsetzbar, andere bedürfen der Schaffung eines entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Rahmens. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Regierungsprogramm verwiesen.

Zu den Fragen 11 und 25:

- *Welche spezifischen Ursachen sehen Sie für den Anstieg der Jugendkriminalität in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol?*
- *Welche Ursachen sehen Sie für die Kriminalität unter syrischen Jugendlichen? Inwieweit spielen hier soziale Integration und kulturelle Unterschiede eine Rolle?*

Kinder- und Jugendkriminalität ist kein neues Phänomen, sondern hat es immer gegeben. Besonders gefährdet sind Burschen und junge Männer im Alter von zwölf bis 25 Jahren, mit einem Höhepunkt der Kriminalitätsprävalenz mit rund 20 Jahren, die danach deutlich zurückgeht. Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungen, wobei wichtige Faktoren nicht ausreichende Sozialisierung, fehlende Perspektiven sowie fehlende Beziehung zu Vertrauenspersonen und die Suche nach einer männlichen Identität sein können.

Zu den Fragen 12, 31 und 32:

- *Inwieweit spielt die Zuwanderung eine Rolle bei der Entwicklung von Jugendkriminalität in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol?*
- *Inwiefern sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus Syrien und dem Anstieg der Jugendkriminalität?*
- *Welche politischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um diesem Problem entgegenzuwirken?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium im Kampf gegen Jugendkriminalität seit der Schaffung der „Einsatzgruppe Jugendkriminalität“ und der „Expertenrunde“ im Jahr 2024 in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol ergriffen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind im Jahr 2025 in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol bisher ergriffen worden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind für das weitere Jahr in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol geplant?*

Wien	Abgesehen von multiinstitutionellen Vernetzungen (siehe Frage 9) wurden im Zuständigkeitsbereich der LPD Wien eigene Verantwortliche für Kinder und Jugendkriminalität auf verschiedenen Ebenen definiert, die den innerbehördlichen Informationsfluss steigern und Anregung, Umsetzung und Koordination von Maßnahmen fördern. Hinzukommen neu entwickelte Prozesse zur gemeinsamen Intervention von LPD Wien und Jugendamt. Schließlich führen uniformierte und zivile Kräfte täglich in unterschiedlicher Zusammensetzung und Stärke Schwerpunktcontrollen an konkret relevanten Örtlichkeiten durch.
Steiermark	<p>Folgende sicherheitspolizeiliche Maßnahmen und strafrechtliche Ermittlungen werden durchgeführt:</p> <p>Einrichtung von Schutzzonen im Bereich der Grazer Parkanlagen, Identifizierung von Hot-Spots und regelmäßigen Aufenthaltsorten von Jugendbanden, Identifizierung von Jugendbanden und deren Mitgliedern bzw. jugendlichen Kriminellen, Durchführung von Streifentätigkeiten im Bereich von Ballungsräumen bzw. spezifischen Hot-Spots, Sammeln und Verarbeiten von Erkenntnissen betreffend Jugendbanden/Jugendkriminalität zur Erstellung von Risikoanalysen und –profilen, verstärkte Kontrolltätigkeiten iZm dem Suchtmittelgesetz, Kontrollen der jeweiligen einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sowie Kontrollen iZm dem Waffengesetz, Wahrnehmung der Informationspflichten bei Erkennen von Extremismus gemäß den geltenden Vorschriften, repressives Einschreiten bei Vandalismus und Sachbeschädigungen, Verhinderung der Entstehung/Entwicklung von Jugendbanden bzw. krimineller Strukturen, Erhöhung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, Sichtbarmachung bisher nicht erfasster Problembereiche (Dunkelfeld) und Erhöhung der Kontrolldichte.</p> <p>Auf Eben der Stadtpolizeikommanden Graz und Leoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Installation von mindestens einem Bediensteten zur Bearbeitung von Delikten durch Jugendliche in jedem Fachbereich; ➤ Installation mindestens eines Jugendkriminalitätsansprechpartners in jeder Polizeiinspektion; ➤ Schaffung eines Einsatzpools auf Polizeiinspektionsebene für Schwerpunktaktionen unter Beziehung der Jugendkriminalitätssachbearbeiter.

	Auf Ebene der Bezirkspolizeikommanden: Installation von mindestens zwei Jugendkriminalitätsansprechpartner für jeden Bezirk. Die Koordination der genannten Maßnahmen erfolgt durch das LKA Steiermark. Ergänzend erfolgen in den Grazer Parkanlagen regelmäßige Suchtgift (SG)-Streifen durch die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS).
Niederösterreich	<p>Im Jahr 2025 wurden in Niederösterreich bisher vierzehn Schwerpunktaktionen im Rahmen der EJK durchgeführt. Die Schwerpunktaktionen wurden jeweils in Bezirken durchgeführt, in denen im Rahmen von Analysen eine Häufung an Delikten mit Jugendbezug festgestellt wurden. Konkret wurden im Jahr 2025 derartige Schwerpunktaktionen in den Bezirken/Städten Mödling, Amstetten, Wr. Neustadt, Korneuburg, Baden und St. Pölten-Stadt durchgeführt.</p> <p>Bei den EJK-Schwerpunktaktionen werden grundsätzlich jeweils zehn bis 20 Polizeibeamte von verschiedenen Organisationseinheiten der LPD Niederösterreich (LKA, Bezirkspolizeikräfte, Bereitschaftseinheit etc.) eingesetzt und folglich Kontrollen von Jugendlichen, sowie Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen nach vollendeten Straftaten durch Jugendliche durchgeführt. Die Einsätze werden idR in tatkritischen Zeiträumen – zumeist abends - über mehrere Stunden hinweg durchgeführt. Für das Jahr 2025 sind weitere gleichgelagerte Schwerpunktaktionen geplant. Monatlich werden zumeist vier Schwerpunkte in Bezirken geplant und erfolgt die zeitliche und örtliche Ausrichtung der Schwerpunkte anhand laufender Analysen.</p>
Vorarlberg	Die EJK führte seit Jahresbeginn 2025 in Vorarlberg an zumindest vier Tagen jedes Monats Schwerpunktkontrollen in allen vier Bezirken, vorwiegend in den Abendstunden, durch. An den Schwerpunktkontrollen sind sowohl zivile als auch uniformierte Polizeikräfte beteiligt, wobei vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel, Bahnhöfe sowie bekannte Anlauf- und Treffpunkte Jugendlicher kontrolliert werden. Derzeit ist geplant die EJK-Schwerpunkte im aktuellen Ausmaß weiterzuführen.
Salzburg	Täglich vorgegebene Schwerpunktaktionen in allen Bezirken bei bekannten Treffpunkten und Hotspots sowie bei Veranstaltungen, bei

	<p>denen erfahrungsgemäß viele Jugendliche teilnehmen. (Beispiel: Osterdult in Oberalm/Bezirk Hallein). Koordination, Ermittlungsführung und strategische Vorgaben durch das LKA/EJK, diesbezüglicher regelmäßiger Informationsaustausch mit den EJK Verantwortlichen in den Bezirken sowie mit den Ermittlungsdienststellen. Zudem ist unter Beteiligung der Landespolizeidirektion die ein allgemeinen Rahmenkonzept für die Sicherheit in Schulen in Ausarbeitung.</p> <p>2025 werden die bereits äußerst erfolgreichen Maßnahmen fortgeführt: Geplante Überwachungen der bevorstehenden Großveranstaltungen (Pfingstdult Salzburg, Stadtfest in Salzburg und Hallein, Electric Love Festival, Rupertikirtag etc.), Weiterführung und Optimierung der Präventionsarbeit, regelmäßiger Informationsaustausch mit den Jugendwohlfahrtsträgern und anderen Einrichtungen für Jugendliche und Unmündige sowie mit Behörden und Justiz.</p>
Kärnten	Streifentätigkeiten, Überwachung von Veranstaltungen, und Kontrollen gemäß EJK-Grundsatzerlass sowie Reaktion auf Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung.
Oberösterreich	Die „Einsatzgruppe Jugendkriminalität“ führt monatlich und in jedem Bezirk bedarfs- und lagebedingt Schwerpunktaktionen durch. Daneben wird auf diverse Präventionsprojekte in Schulen etc. verwiesen. Zusätzlich gibt es in Linz das Projekt „JUKOB“ (Jugendkontaktbeamte), welche schon seit geraumer Zeit die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität beobachten, engen Kontakt zu dieser Klientel halten und ausgehend davon auch entsprechende präventive und operative Maßnahmen mitgestalten.
Tirol	Seitens der Landespolizeidirektion Tirol wurden die unter Antwort zur Frage 9 angeführten Präventionsmaßnahmen gesetzt. Zudem wurde durch die Einsatzgruppe Jugendkriminalität entsprechende Landes- und Bezirksschwerpunktcontrollen durchgeführt, im Rahmen derer auf allfällige lokale Problemstellungen bzw. auftretende Phänomene im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität Bedacht genommen wurde und wird.
Burgenland	Um Jugendkriminalität effektiv und nachhaltig zu bekämpfen, wurden vom Bundesministerium für Inneres bundesweit Einsatzgruppen zur

	<p>Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) eingerichtet. Ziel dieser ist es, kriminelle Jugendgruppierungen frühzeitig zu identifizieren und generell kriminelles gewalttäiges Potenzial von Jugendlichen rasch und effizient aufzuklären. Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) ist organisatorisch beim Landeskriminalamt Burgenland – Assistenzbereich 05 – Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) eingegliedert.</p> <p>Zielsetzungen dabei sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Hot-Spots und regelmäßigen Aufenthaltsorten von Jugendbanden • Identifizierung von Jugendbanden und deren Mitgliedern bzw. jugendlichen Kriminellen • Durchführung von Streifentätigkeiten im Bereich von Ballungsräumen bzw. spezifischen Hot-Spots • Sammeln und Verarbeiten von Erkenntnissen betreffend Jugendbanden/Jugendkriminalität zur Erstellung von Risikoanalysen und -profilen • verstärkte Kontrolltätigkeiten iZm dem Suchtmittelgesetz • Kontrollen der jeweilig einschlägigen Jugendschutzbestimmungen • Informationspflichten bei Erkennen von Extremismus gemäß den geltenden Vorschriften • Einschreiten bei Vandalismus und Sachbeschädigungen <p>Im Burgenland steht dieses Maßnahmenpaket auch im Jahr 2025 im Fokus.</p>
--	---

Zur Frage 16:

- *Gibt es eine Evaluation über die bisherige Arbeit der „Einsatzgruppe Jugendkriminalität“ sowie ihrer Sinnhaftigkeit?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz der EKJ wird basierend auf der erlassgemäßen Berichterstattung laufend evaluiert und wird dieser, sofern es zu keiner Änderung der Lage kommt, bedarfsorientiert fortgeführt.

Zur Frage 18:

- *Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol ergriffen, um sicherzustellen, dass jugendliche Straftätet angemessen verfolgt und bestraft wurden?*

Es wurden die den Sicherheitsbehörden gesetzlich obliegenden Maßnahmen gemäß der StPO und dem JGG ergriffen. Wobei bei einem Anfangsverdacht im Sinne des Offizialprinzips die Kriminalpolizei Ermittlungen durchgeführt und nach Abschluss das Ergebnis der Staatsanwaltschaft berichtet wurde. Hinsichtlich angemessener Bestrafung obliegt es den Gerichten festzustellen, inwieweit ein Tatausgleich samt diversioneller Erledigung oder Bewährungshilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen für sinnvoll erachtet wird.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Was wurde aus den Überlegungen zur Reform des Jugendstrafrechts? Wie sieht hier der derzeitige Stand aus?*
- *Nachdem trotz Schaffung der „Einsatzgruppe Jugendkriminalität“ inklusive „Expertenrunde“ die Zahlen der Straftaten von Jugendlichen nicht gesunken sind, sondern ganz im Gegenteil, rasant gestiegen sind: Was sind eigentlich die langfristigen Ziele im Umgang mit Jugendkriminalität?*

Diesbezüglich darf auf das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ verwiesen werden.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Will Ihr Ministerium weiter hauptsächlich auf Prävention setzen?
 - Wenn ja, warum und mit welchem kurzfristigen und langfristigen Ziel?*
 - Wenn nein, warum nicht?**
- *Will Ihr Ministerium vermehrt auf konsequente Verfolgung, Bestrafung und eventuell Ausweisung setzen?
 - Wenn ja, warum und mit welchem kurzfristigen und langfristigen Ziel?*
 - Wenn nein, warum nicht?**

Eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Jugendkriminalität kann nur durch ein Ineinandergreifen verschiedener Strategien und Lösungsansätze gewährleistet werden. Um zu vermeiden, dass sich negative Entwicklungen in diesem Phänomenbereich verfestigen, ist ein zielgerichtetes Vorgehen auf mehreren Ebenen erforderlich. Parallel zu dem, durch den Einsatz der EJK verfolgten repressiven Ansatz, gibt es eine Reihe von präventiven Maßnahmen. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Fragen 9, 14 und 15 verwiesen werden.

Zur Frage 26

- *Welche speziellen Maßnahmen in der Prävention plant Ihr Ministerium, um die Kriminalität unter syrischen Jugendlichen zu reduzieren?*

Die Präventionsprogramme des Bundesministeriums für Inneres wenden sich an alle Jugendlichen, ohne spezielle Zielgruppen oder migrantische Gruppen dezidiert anzusprechen, da diese Projekte im Bereich der universellen Prävention angesiedelt sind.

Zur Frage 27:

- *Gibt es bereits Programme in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol, die sich gezielt an diese Gruppe richten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Begriff „Programme“ bedürfte einer näheren Auslegung, weil Inhalt und Zweck derartiger „Programme“ unklar sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Welche Maßnahmen wurden 2024 in Vorarlberg, in Salzburg, im Burgenland, in Wien, in Oberösterreich, in der Steiermark, in Kärnten, in Niederösterreich, in Tirol ergriffen, um sicherzustellen, dass syrische jugendliche Straftäter angemessen verfolgt und bestraft wurden?*
- *Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant, um sicherzustellen, dass syrische jugendliche Straftäter angemessen verfolgt und bestraft wurden?*

Ungeachtet der Nationalität werden alle verwaltungs- und strafrechtlichen Sachverhalte entsprechend der Rechtsordnung mit den vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig abgearbeitet. Ergänzend wird die gute Vernetzung zu den Fremdenbehörden

genutzt, um rechtzeitig fremdenpolizeiliche Maßnahmen setzen zu können. Hinsichtlich angemessener Bestrafung obliegt es den Gerichten festzustellen, inwieweit ein Tausgleich samt diversioneller Erledigung oder Bewährungshilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen für sinnvoll erachtet wird.

Zur Frage 30:

- *Gibt es spezielle Richtlinien für den Umgang mit dieser Gruppe?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Richtlinie für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Richtlinien-Verordnung – RLV) ist das polizeiliche Einschreiten geregelt. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erfüllen ihre Aufgaben auf Grund ihres Ausbildungsstandes und ihrer beruflichen Erfahrung. Insoweit die Aufgaben eine besondere Ausbildung erfordert, wird ein entsprechend ausgebildetes Organ für diese Aufgabenerfüllung herangezogen. Hier haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nur dann einzuschreiten, wenn die erwarteten Vorteile sofortigen Handelns die Gefahren einer nicht sachgerechten Aufgabenerfüllung auf Grund besonderer Umstände überwiegen. Jedenfalls haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, das geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse oder Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung empfunden zu werden. Auch binden die Vorschriften des Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG 1979) den Beamten in seinem Tun insoweit, als der Beamte im Sinne von § 43 BDG 1979 verpflichtet ist, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch zu besorgen. Eine eigene Richtlinie für den Umgang mit syrischen, jugendlichen Straftätern braucht es aus Sicht der Kriminalpolizei daher nicht.

Beilagen 1 bis 9: Auswertungen aus der PKS

Gerhard Karner

